

12592/AB
= Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12922/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.784.011

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12922/J-NR/2022

Wien, am 2. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 02.11.2022 unter der **Nr. 12922/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen und Verhinderung von frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Seit welchem Budgetjahr existiert das Ziel 1: „Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer und Verhinderung von frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben“ in der UG 21?*

Das Ziel 1: „Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer und Verhinderung von frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben“ ist ein Ziel der UG 20. Auf Detailbudgetebene DB 20.01.02 gibt es diese Zielsetzung seit dem Jahr 2013.

Zur Frage 2

- *Auf welcher Grundlage wurde dieses Ziel 1 seinerzeit formuliert?*

Die Zielformulierung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Aufgabenstellungen für die Arbeitsmarktpolitik, das heißt insbesondere auf Grundlage des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG).

Zu den Fragen 3 und 4

- *Gab es zu diesem Ziel 1 seinerzeit Alternativ-Ziele?*
- *Wenn ja, wie lauteten diese Alternativ-Ziele?*

Nein, es waren keine Alternativ-Ziele vorhanden.

Zur Frage 5

- *Wird dieses Ziel 1 jährlich durch das BMAW bzw. die Arbeitsmarktsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Ziele formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*

Die Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen werden jährlich über das Wirkungsorientierungstool „BVA Wirkungsorientierung“ evaluiert. Im Anschluss wird ressortübergreifend der Bericht zur Wirkungsorientierung erstellt. Dem Nationalrat wird jährlich ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung vorgelegt.

Davon unabhängig wird dieses Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer und Verhinderung von frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben“ auch im Rahmen der im AMS vorhandenen Systeme (Data-Warehouse etc.) sowie über den Statistik-Dienst der Europäischen Union (EUROSTAT) „gemonitort“ und so einer laufenden Kontrolle unterzogen. Darüber hinaus können die jeweiligen Monats- und Jahresdaten zur Beschäftigung Älterer auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft via Datenbanken (ELIS, BALI) öffentlich eingesehen werden.

Alternative Zielsetzungen werden regelmäßig in einem Abstimmungsprozess mit der Wirkungscontrollingstelle des Bundes erwogen.

Zur Frage 6

- *Seit wann existiert die Maßnahme: „Anzahl der jährlich durchgeföhrten Basisberatungen für Einzelpersonen und Betriebe: ≥22.000“?*

Die Maßnahme „Anzahl der jährlich durchgeföhrten Basisberatungen für Einzelpersonen und Betriebe“ existiert genau in dieser Version seit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 2018. Eine Vorläufermaßnahme – im Rahmen der Wirkungsorientierung – zu fit2work wurde bereits mit dem BFG 2013 implementiert.

Zur Frage 7

- *Auf welcher Grundlage wurde diese Maßnahme seinerzeit formuliert?*

Die Maßnahme wurde im Kontext des 2011 in Kraft getretenen Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) in die Wirkungsorientierung aufgenommen. Das Programm fit2work ist im AGG rechtlich verankert.

Zur Frage 8

- *Gab es zu dieser Maßnahme seinerzeit Alternativ-Maßnahmen?*

Nein, es gab keine Alternativ-Maßnahmen.

Zur Frage 9

- *Wird diese Maßnahme jährlich durch das BMAS bzw. die Arbeitsmarktsektion evaluiert und werden jährlich Alternativ-Maßnahmen formuliert und in die Auswahlkonkurrenz bei der Entscheidung herangezogen?*

Die Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen werden jährlich über das Wirkungsorientierungstool „BVA Wirkungsorientierung“ evaluiert. Im Anschluss wird ressortübergreifend der Bericht zur Wirkungsorientierung erstellt. Dem Nationalrat wird jährlich ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung vorgelegt.

Die Maßnahme „Durchführung fit2work (f2w) Basisberatungen“ und damit zusammenhängende Meilensteine/Kennzahlen werden neben anderem im Rahmen der Umsetzung des Programms fit2work durch eine laufende Evaluierung der Statistik Austria begleitet. Die Evaluierungsergebnisse sind auf der Homepage von fit2work (www.fit2work.at) öffentlich zugänglich. fit2work wird darüber hinaus von der Steuerungsgruppe laufend betreut und durch ein ständiges Controlling und Monitoring (elektronische Monitoringdatenbank) Kennzahlen „gemonitort“ sowie im Rahmen der fit2work Umsetzung der fachspezifischen Öffentlichkeit auch laufend zur Kenntnis gebracht; so ist für eine ausreichende Ziel- und Maßnahmensteuerung Vorsorge getroffen.

Ergänzend ist auf die Antwort zu Frage 5 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

